

BERICHT

GPV Bezirk Hinwil Regionalisierung Zusatzleistungen zur AHV/IV

6. Oktober 2020

INHALT

1	AUSGANGSLAGE	3
2	PROJEKTORGANISATION UND ZIELSETZUNG	5
3	VORGEHEN	6
4	ERGEBNISSE	7
	a Vorbemerkung	7
	b Analyse Ist-Situation	7
	c Potenzialabklärung	10
	d Datengrundlage und Kostenvergleich	13
	e Variantenprüfung	17
5	SCHLUSSFOLGERUNGEN DER ARBEITSGURPPE «REGIONALISIERUNG ZL»	20

Beilagen

- B1. Übersicht Datengrundlage und Berechnungen Lösungsvarianten
- B2. Bewertungsraster Variantenprüfung

Beatrix Frey-Eigenmann
Catherine Ricklin

Federas Beratung AG
Mainaustrasse 30, Postfach
8034 Zürich
Telefon +41 44 388 71 81
Fax +41 44 388 71 80
www.federas.ch



1 AUSGANGSLAGE

Im Bereich Zusatzleistungen zur AHV/IV steigen die Fallzahlen seit Jahren kontinuierlich an. Parallel dazu steigen auch die Kosten für die öffentliche Hand, 2018 wurden im Bezirk Hinwil fast CHF 54 Mio. für Zusatzleistungen zur AHV/IV aufgewendet. Neben den zunehmenden Kosten erfordern die steigenden Fallzahlen und die komplexeren rechtlichen Rahmenbedingungen auch zusätzliches Personal. Diesem Bedarf steht ein seit Jahren ausgetrockneter Arbeitsmarkt gegenüber. Entsprechend gelingt es nur mit grossem Aufwand, genügend geeignetes Personal zu rekrutieren, welches bereit ist, sich das notwendige Fachwissen im Sozialversicherungsbereich anzueignen und in diesem komplexen Fachbereich mittel- bis langfristig tätig sein zu wollen.

In den nächsten Jahren werden im Bezirk Hinwil mehrere langjährige (Kader-)Mitarbeitende im Fachbereich Zusatzleistungen pensioniert. Dadurch wird viel Fachwissen verloren gehen und die frei werdenden Stellen rechtzeitig und gut besetzen zu können, wird für die betroffenen Gemeinden eine grosse Herausforderung. Um die gesetzlich vorgeschriebenen Dienstleistungen auch in Zukunft zuverlässig und in der bisherigen Qualität sicherstellen zu können, ist es sinnvoll und notwendig, rechtzeitig abzuklären, wie diesen Herausforderungen begegnet werden soll.

Darum hat die Konferenz der Sozialvorstände des Bezirks Hinwil im Oktober 2018 eine Arbeitsgruppe beauftragt, Informationen zur aktuellen Situation in den Bezirksgemeinden zusammen zu tragen und in einem ersten Schritt verschiedene Formen einer möglichen überkommunalen Zusammenarbeit aufzuzeigen und deren Vor- und Nachteile darzulegen.

Aus Sicht dieser Arbeitsgruppe würde eine überkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Zusatzleistungen zur AHV/IV und die Bildung eines entsprechenden regionalen Kompetenzzentrums

- den Aufbau von fundiertem Fachwissen mit damit einhergehender Spezialisierung in verschiedenen Fachbereichen (Recht, Erbrecht, Liegenschaften, ausländische Liegenschaften etc.) ermöglichen;
- eine einheitliche Fallführung und Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen für die zusammenarbeitenden Gemeinden gewährleisten;
- Entwicklungen und Veränderungen zentral planen, steuern und einheitlich umsetzen können;
- die Übertragung von Zuständigkeiten nach einem Wohnortswechsel vereinfachen und die bisherigen Ansprechpersonen für ZL-Beziehende und externen Stellen erhalten;
- weiterhin eine nahe örtliche Verfügbarkeit der Dienstleistung für die Bevölkerung der teilnehmenden Gemeinden gewährleisten;
- sicherstellen, dass Schnittstellen zu Fachstellen weiterhin in engem regionalem gegenseitigem Austausch rasch bearbeitet und Lösungen zugeführt werden können;
- Stellvertretungen bei gesundheits- und/oder ferienbedingten Abwesenheiten oder bei Vakanzen wesentlich besser gewährleisten als in kleinen Einheiten mit lediglich 1-3 Mitarbeitenden;
- Personalveränderungen generell besser auffangen können;
- Infrastruktur, Rekrutierungen und Personalführung aus einer Hand sicherstellen;
- durch Spezialisierungen, der Vereinheitlichung von Abläufen und Kontrollmechanismen dazu beitragen, Fehler zu vermeiden bzw. zu verringern;

- durch Spezialisierungen, der Vereinheitlichung von Abläufen und Kontrollmechanismen und einer dadurch effizienteren Fallführung dazu führen, die (Overhead)Kosten für die Führung pro Fall senken zu können;
- die Anforderungen eines tatsächlichen internen Kontrollsystems (IKS), z.B. des 4-Augen-Prinzips (Vorgabe der kantonalen Revisionsstelle) erfüllen;
- mehr als 20 qualifizierte, zukunftssichere und attraktive Arbeitsplätze mit Entwicklungspotenzial und Möglichkeiten zur Spezialisierung in der Region erhalten, inkl. Teilzeitstellen für qualifizierte Frauen/Mütter;
- sich auf Erfahrungen von bereits bewährten Formen von zentralen Stellen für Zusatzleistungen im Kanton Zürich (Bülach, Winterthur, Pfäffikon, Bezirk Affoltern am Albis, etc.) stützen können;
- die im Bezirk Hinwil bereits erfolgreichen überkommunalen Zusammenarbeitsformen in verschiedenen Bereichen (Zivilschutz, Betreuungswesen, Zivilstandsamt, Kindes- und Erwachsenenschutz sowie Berufsbeistandschaft) bestätigen und festigen;
- als Basis Kompetenz-Zentrum (je nach Trägerstruktur) konzipiert werden können, welches zukunftsfähige Strukturen aufweist und weitere soziale Dienstleistungen zu einem späteren Zeitpunkt übernehmen könnte;
- die Kommunikation und Datenaustausch unter den beteiligten Gemeinden selber definieren.

Die Arbeitsgruppe der Sozialvorständekonferenz hat drei mögliche organisatorische Hauptvarianten mit deren Vor- und Nachteilen erarbeitet. Die Vorschläge der Arbeitsgruppe wurden von der Sozialvorständekonferenz im April 2019 dem GPV und dem GSV Hinwil dargelegt. Daraufhin wurde eine gemeinsame Arbeitsgruppe «Regionalisierung ZL» gebildet mit dem Auftrag, den Gemeinden einen konkreten Vorschlag für die künftige Gestaltung des ZL-Angebots im Bezirk Hinwil vorlegen zu können inkl. Nachweis der entsprechenden Kostenfolgen. Aufgrund der unterschiedlichen Ausgangssituationen der Bezirksgemeinden soll die Auslegung vorerst keine Variante ausschliessen bzw. favorisieren.

Die Arbeitsgruppe der Sozialvorständekonferenz hat als Zukunftsvision folgende drei Hauptvarianten mit jeweiligen Untervarianten ausgearbeitet:

1. Anschlusslösung

-
- a) eine Bezirksgemeinde erfüllt die Aufgabe für die anderen Gemeinden

2. Zweckverband

-
- | | |
|---|-----------------------------------|
| a) Neuer Zweckverband (1. Schritt nur ZL,
2. Schritt evtl. Erweiterung zu Soziale Dienste) | b) Erweiterung bestehender ZV KES |
|---|-----------------------------------|

3. Übergabe an SVA

-
- | | |
|------------------------------------|----------------------------------|
| a) Filiale SVA im Zürcher Oberland | b) SVA Zürich übernimmt ZL-Fälle |
|------------------------------------|----------------------------------|
-

Berücksichtigung Auswirkungen der EL-Reform

Das eidgenössische Parlament hat die EL-Reform am 22. März 2019 verabschiedet. Mit der Reform sollen das Leistungsniveau erhalten bleiben, das Vermögen stärker berücksichtigt und die Schwelleneffekte verringert werden. Die Reform tritt per 1. Januar 2021 in Kraft. In den ersten drei Jahren nach Inkrafttreten der EL-Reform wird eine Übergangsfrist gelten.

Für die fallbearbeitenden Stellen bedeutet dies, dass sämtliche (auch bestehende) ZL-Fälle an die neuen Gegebenheiten angepasst werden müssen. Die zu erwartenden organisatorischen Auswirkungen der Reform (insbesondere die einmalige und wiederkehrende personelle Zusatzbelastung) wurden im vorliegenden Projekt berücksichtigt.

2 PROJEKTORGANISATION UND ZIELSETZUNG

Die Arbeitsgruppe «Regionalisierung ZL» setzte sich wie folgt zusammen:

- Ernst Kocher Gemeindepräsident Wald (Vorsitz)
- Sylvia Veraguth Sozialvorsteherin Gossau
- Peter Schmid Sozialsekretär Hinwil
- Katharina Schlegel Sozialsekretärin Seegräben
- Pascal Spring Sozialsekretär Rüti
- Thomas Ziltener Gemeindeschreiber Rüti

Der GPV Bezirk Hinwil beauftragte die Federas Beratung AG als fachliche und methodische Unterstützung mit der Aufarbeitung der Entscheidungsgrundlagen.

Als Entscheidungsgrundlagen sollen gemeinsam folgende Unterlagen erarbeitet werden:

- Aktualisierte Ausgangslage inkl. Hinweis auf anstehende EL-Reform und die von den Stimmberechtigten am 27. September 2020 beschlossene Erhöhung des kantonalen Kostenanteils
- Bereinigte Übersicht Stellenprozente und Gesamtausgaben, inkl. Range der aktuellen Verwaltungskosten¹ bei Bearbeitung in den Gemeinden
- Bereinigte Übersicht Varianten, mit
 - Verfahrensweg pro Variante;
 - Begründung, welche Varianten nicht weiterverfolgt werden;
 - Stellungnahme der SVA Zürich zur Übernahme ZL-Fälle oder Filiale im Zürcher Oberland (Strategie bzgl. Regionalisierung, Übernahme Kapazität vorhanden, Kosten im Hinblick auf EL-Reform etc.);
 - Ausarbeitung Variante Anschlusslösung mit der Gemeinde Rüti als potenzielle zusätzliche Standortgemeinde neben Wetzikon inkl. Range für Kosten pro Fall.

Im vorliegenden Bericht werden die für die Entscheidungsgrundlage relevanten Erkenntnisse sowie die Schlussfolgerungen der Arbeitsgruppe «Regionalisierung ZL» zusammengefasst. Ergänzende Detailinformationen befinden sich in den Beilagen zu diesem Bericht.

¹ Unterschiedliche Overhead-Kosten aufgrund von Rechtsform wurden nicht berücksichtigt.

3 VORGEHEN

Der Projektauftrag umfasste folgende Arbeitsschritte:

Erfassen Ist-Situation

- Durchführung und Auswertung einer Umfrage bei den am Projekt beteiligten Bezirksgemeinden mit folgenden Erhebungen:
 - Datenerfassung im ZL-Bereich für die Jahre 2018 und 2019
 - Zufriedenheit und Beurteilung der aktuellen ZL-Lösung
 - Erwartungen an die künftige Organisation der ZL-Lösung

Potenzialabklärung

- Durchführung von Interviews mit den möglichen Trägern einer regionalen Lösung (Gespräche mit den Vertretern des ZV KES, der Gemeinde Rüti und der SVA Zürich)
- Berechnungen Betriebskosten und Kostenvergleich zwischen Status quo und den möglichen Lösungsvarianten

Variantenprüfung und Grundsatzentscheid bevorzugte Variante

- Aufzeigen der formal notwendigen Schritte zur Umsetzung der Lösungsvarianten
- Durchführung einer Nutzwertanalyse:
 - Definieren und gewichten der Kriterien für die Variantenbeurteilung
 - Diskussion und Auswertung der Nutzwertanalyse
 - Entscheid über bevorzugte Variante aus Sicht der Arbeitsgruppe «Regionalisierung ZL»

Die Durchführung der Arbeitsschritte erfolgte im vorgegebenen Zeitrahmen:

23. Januar 2020	Startsitzung Arbeitsgruppe «Regionalisierung ZL» <ul style="list-style-type: none">- Konkretisierung Projektauftrag und Start Umfrage Ist-Situation
25. Februar 2020	Interview Federas mit Vertretern der Gemeinde Rüti <ul style="list-style-type: none">- Peter Luginbühl, Gemeindepräsident- Thomas Ziltener, Gemeindeschreiber
3. März 2020	Interview Federas mit Vertretern des ZV KES <ul style="list-style-type: none">- Sylvia Veraguth, Präsidentin- Oliver Stark, Sekretär
8. April 2020	Videokonferenz Arbeitsgruppe «Regionalisierung ZL» <ul style="list-style-type: none">- Auswertung Ist-Situation 2018/2019 und Potenzialabklärung
11. Juni 2020	Austausch Vertreter der Arbeitsgruppe «Regionalisierung ZL» (Ernst Kocher, Peter Schmid) und Federas mit Vertretern der SVA Zürich <ul style="list-style-type: none">- Fabienne Hediger, Prozessleiterin Versicherungsleistungen- Ruedi Pauli, Bereichsleiter Ausgleichskasse
27. August 2020	Workshop Arbeitsgruppe «Regionalisierung ZL» <ul style="list-style-type: none">- Abschliessende Auswertung Potenzialabklärung- Analyse Kostenvergleich der fünf Lösungsvarianten- Variantenprüfung und Entscheid bevorzugte Variante
Oktober 2020	Publikation Bericht

4 ERGEBNISSE

a Vorbemerkung

Nach einer ersten Sichtung der von der Arbeitsgruppe der Sozialvorständekonferenz erarbeiteten Unterlagen und aufgrund einer ersten Sitzung mit der Arbeitsgruppe «Regionalisierung ZL» im Oktober 2019 wurden folgende relevante Punkte festgehalten:

- Haupttreiber für das Projekt ist die Sorge verschiedener Gemeinden im Bezirk Hinwil, auf Gemeindeebene nicht mehr die notwendigen Fachkräfte rekrutieren zu können, um die steigenden Anzahl Fälle und die zunehmende Komplexität der Aufgaben selbständig langfristig bewältigen zu können.
- Gleichzeitig wünschen sich die Gemeinden eine möglichst wohnortnahe Lösung; einerseits um ihren Einwohnerinnen und Einwohnern eine möglichst kundenfreundliche Betreuung zu bieten und andererseits, weil sie es als wichtig erachten das entsprechende Fachwissen im Bezirk zu behalten, um Synergien zu den übrigen Aufgaben im Sozialbereich nutzen zu können.
- Der Bezirk Hinwil besteht aus 11 Gemeinden (Bäretswil, Bubikon, Dürnten, Fischenthal, Gossau, Grüningen, Hinwil, Rüti, Seegräben, Wald und Wetzikon). Sie unterscheiden sich nicht nur bezüglich Struktur und Grösse, sondern haben auch im Hinblick auf die dargelegte Problemstellung unterschiedliche Ausgangslagen:
 - Die Stadt Wetzikon hat von ihrer Grösse her das Potenzial, den Bereich Zusatzleistungen auch mittel- bis langfristig durch eigenes Personal abzudecken. Die Stadt Wetzikon hat sich deshalb entschieden, beim vorliegenden Projekt nicht mitzuwirken. Sie kommt damit auch nicht als potenzielle Trägergemeinde für eine regionale Lösung in Frage.
 - Die Gemeinde Seegräben hat bereits eine Anschlusslösung mit der Stadt Wetzikon; sie macht beim vorliegenden Projekt trotzdem mit.
 - Die Gemeinden Dürnten und Fischenthal haben die Bearbeitung ihrer ZL-Fälle an die SVA Zürich ausgelagert.

Die unterschiedlichen Ausgangslagen machen deutlich, dass nicht alle Gemeinden im Bezirk Hinwil gleich offen für eine Regionalisierung der Zusatzleistungen zur AHV/IV sind und/oder betreffend der zur Diskussion stehenden Varianten unterschiedliche Präferenzen haben.

Die Ausführungen in Kapitel 4 fassen die Resultate der Umfrage bei den am Projekt beteiligten Bezirksgemeinden, die Potenzialabklärung mit den möglichen Trägern einer regionalen Lösung, die Erkenntnisse aus dem Kostenvergleich der fünf Lösungsvarianten sowie die Auswertung der Variantenprüfung zusammen und enthalten noch keine Beurteilung der Lösungsvarianten durch die Arbeitsgruppe «Regionalisierung ZL». Das Fazit und die Empfehlung der Arbeitsgruppe «Regionalisierung ZL» folgt ausführlich in Kapitel 5.

b Analyse Ist-Situation

Im Februar 2020 wurden die am Projekt beteiligten Bezirksgemeinden eingeladen, ein Fragebogen zur Erhebung der Ist-Situation auszufüllen. Die Bezirksgemeinden gaben dabei an, wie zufrieden sie mit ihrer aktuellen Lösung sind und welche Anforderungen sie an die künftige Organisation der ZL-Lösung stellen. Es wurden auch konkrete Kennzahlen zur Bearbeitung der ZL-Fälle sowie die Kosten im ZL-Bereich für die Jahre 2018 und 2019 erhoben. Die gesammelten Daten dienten danach für Berechnungen des Kostenvergleichs der fünf möglichen Lösungsvarianten.

Der Fragebogen zur Beurteilung der aktuellen ZL-Lösung war in zwei Kategorien gegliedert. Einerseits bewerteten die Bezirksgemeinden die Kriterien Qualität, Ressourcen und Wirtschaftlichkeit der aktuellen ZL-Lösung nach ihrer Wichtigkeit und andererseits nach ihrem Erfüllungsgrad bzw. ihrer Zufriedenheit.

Die Qualitätsbeurteilung bezog sich dabei auf die korrekte sowie zeitgerechte Fallbearbeitung/-führung und die Kundennähe bzw. eine situationsgerechte Beratung. Beim Kriterium Ressourcen bewerteten die Gemeinden, ob aktuell genügend qualifiziertes Personal und eine angemessene Infrastruktur für die Durchführung der Zusatzleistungen zur Verfügung stehen. Bei der Wirtschaftlichkeit wurden die Verwaltungskosten, die Nutzung der Synergien und die Einflussmöglichkeiten seitens Gemeindebehörden auf die Qualität und die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung beurteilt.

Die Resultate zur Beurteilung der aktuellen ZL-Lösung sind in Tabelle 1 abgebildet. Die Zahlen in den Tabellenfeldern beziehen sich jeweils auf die Anzahl Nennungen (= Gemeinden)². Nicht alle Gemeinden füllten den Fragebogen vollständig aus. In der Spalte Bemerkung sind deshalb die Gemeinden, von denen bestimmte Angaben fehlen, aufgelistet. Die Gemeinde Grüningen machte bspw. keine Angaben zur Zufriedenheit ihrer aktuellen Situation. Zudem beurteilten die Gemeinden Dürnten und Fischenthal (ZL-Fälle ausgelagert an SVA Zürich) sowie die Gemeinde Seegräben (Anschlusslösung mit der Stadt Wetzikon) nur die Kriterien, welche auf ihre ZL-Lösung zutreffen.

Die Beurteilung der aktuellen ZL-Lösungen fällt generell positiv aus. Lediglich zwei Mal liegt beim Qualitätskriterium die Zufriedenheit im negativen Bereich. Die Angaben dazu stammen jeweils von der Gemeinde Fischenthal mit dem Vermerk, dass Kunden aufgrund zu langer Wartezeiten reklamieren würden und es auch vereinzelte Reklamationen betreffend der Kundennähe gäbe. Die Gemeinde Fischenthal hat per 1. November 2018 die Betreuung und Bearbeitung ihrer ZL-Fälle an die SVA Zürich ausgelagert. Abgesehen von dieser Rückmeldung sind keine wesentlichen Unterschiede zwischen Gemeinden, welche ihre ZL-Fälle ausgelagert haben und Gemeinden, welche die Fälle selbst bearbeiten, festzustellen.

Über alle Bezirksgemeinden gesehen, kann somit folgender Eindruck festgehalten werden:

- Gemäss eigenen Angaben sind die Gemeinden mit ihrer aktuellen ZL-Lösung grundsätzlich zufrieden.
- Die korrekte und zeitgerechte Fallbearbeitung/-führung steht für alle an erster Stelle.
- Zum Zeitpunkt der Erhebung gaben alle Gemeinden an, über genügend qualifiziertes Personal zu verfügen.
- Mit Ausnahme von der Gemeinde Fischenthal sind alle anderen Gemeinden mit der Qualität ihrer aktuellen ZL-Lösung zufrieden bis sehr zufrieden.
- Die Kundennähe (situationsgerechte Beratung) ist aber nicht für alle Gemeinden gleich wichtig.
- Die Infrastruktur ist zufriedenstellend (teilweise besteht Verbesserungspotenzial).
- Es gibt unterschiedliche Beurteilungen zur Wirtschaftlichkeit (Bsp. Einflussmöglichkeiten Gemeindebehörden auf die Qualität und die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung).

² Lesebeispiel: Neun Gemeinden stufen eine korrekte Fallbearbeitung/-führung als sehr wichtig ein, eine Gemeinde als wichtig. Zwei Gemeinden sind mit der situationsgerechten Beratung sehr zufrieden, fünf Gemeinden sind zufrieden, eine Gemeinde eher zufrieden und in einer Gemeinde wird die situationsgerechte Beratung als eher unzufrieden bewertet.

Tabelle 1: Beurteilung aktuelle ZL-Lösung

Kriterien	Wichtigkeit						Total Anzahl Gde.	Bemerkung
	+++	++	+	-	--	---		
Qualität								
Korrekte Fallbearbeitung/-führung	9	1	0	0	0	0	10	
Zeitgerechte Fallbearbeitung/-führung	4	6	0	0	0	0	10	
Kundennähe (situationsgerechte Beratung)	3	4	3	0	0	0	10	
Ressourcen								
Personal (quantitativ und qualitativ)	7	0	0	0	0	0	7	k.A. Dürnten, Fischenthal, Seegräben
Infrastruktur	1	6	0	0	0	0	7	k.A. Dürnten, Fischenthal, Seegräben
Wirtschaftlichkeit								
Wirtschaftlichkeit/Verwaltungskosten	3	5	1	0	0	0	9	k.A. Fischenthal
Nutzung Synergien	3	5	1	0	0	0	9	k.A. Fischenthal
Einflussmöglichkeiten Gemeindebehörden auf Qualität und Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung	3	1	5	0	0	0	9	k.A. Fischenthal

Kriterien	Zufriedenheit						Total Anzahl Gde.	Bemerkung
	+++	++	+	-	--	---		
Qualität								
Korrekte Fallbearbeitung/-führung	2	7	0	0	0	0	9	k.A. Grüningen
Zeitgerechte Fallbearbeitung/-führung	0	7	1	0	1	0	9	k.A. Grüningen
Kundennähe (situationsgerechte Beratung)	2	5	1	1	0	0	9	k.A. Grüningen
Ressourcen								
Personal (quantitativ und qualitativ)	2	4	0	0	0	0	6	k.A. Grüningen, Dürnten, Fischenthal, Seegräben
Infrastruktur	1	1	4	0	0	0	6	k.A. Grüningen, Dürnten, Fischenthal, Seegräben
Wirtschaftlichkeit								
Wirtschaftlichkeit/Verwaltungskosten	3	4	1	0	0	0	8	k.A. Grüningen, Fischenthal
Nutzung Synergien	3	3	2	0	0	0	8	k.A. Grüningen, Fischenthal
Einflussmöglichkeiten Gemeindebehörden auf Qualität und Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung	2	4	2	0	0	0	8	k.A. Grüningen, Fischenthal

Legende

+++ ++ + - -- ---
 sehr wichtig/zufrieden wichtig/zufrieden eher wichtig/zufrieden eher unwichtig/unzufrieden unwichtig/unzufrieden überhaupt nicht wichtig/sehr unzufrieden

Parallel zur Zufriedenheit wurden auch die Erwartungen an die künftige Organisation der ZL-Lösung der am Projekt beteiligten Bezirksgemeinden eingeholt. Konkret wurden die Gemeindevorstände gefragt, worauf sie im ZL-Bereich (auch) künftig Einfluss nehmen möchten. Ziel dieser Frage war es, die Wechselbereitschaft der beteiligten Gemeinden zu erkennen und eine erste Tendenz zu erhalten, welche Varianten von den Bezirksgemeinden (auch politisch) mitgetragen würden.

In Tabelle 2 wird das Resultat der Umfrage abgebildet. Bis auf eine Nennung (keine Angabe der Gemeinde Hinwil zur Einflussnahme auf die Dienstleistungsqualität) füllten alle befragten Gemeinden diesen Teil der Umfrage vollständig aus.

Tabelle 2: Erwartungen an die künftige Organisation der ZL-Lösung

Worauf will der Gemeinderat im Bereich ZL (auch) künftig Einfluss nehmen können?	Wichtigkeit					
	+++	++	+	-	--	---
Dienstleistungsqualität	6	2	1	0	0	0
Standortwahl	1	7	2	0	0	0
Auswahl Mitarbeitende	1	1	2	3	1	2
Aufbau-/Ablauforganisation	0	2	4	1	1	2
Stellenplan/Anstellungsbedingungen	1	2	2	3	1	1
Operative Leistungserbringung	1	5	2	0	0	2
Kosten, Budget-/Finanzplanung	3	4	1	1	1	0
Ausgestaltung Controlling	0	6	1	1	2	0

Die Anforderungen der Gemeindebehörden für die Gestaltung der künftigen ZL-Lösung fallen unterschiedlich aus. Für alle Gemeinden sind jedoch die Einflussnahme auf die Dienstleistungsqualität und die Standortwahl am wichtigsten. Bei der Standortwahl soll eine gute Erreichbarkeit bzw. ÖV-Anbindung ein zentrales Auswahlkriterium sein.

Die Einflussnahme auf die Auswahl der Mitarbeitenden, die Aufbau- und Ablauforganisation sowie der Stellenplan resp. die Anstellungsbedingungen sind nicht für alle Gemeinden gleich wichtig. In diesen drei Bereichen liegen die Erwartungen für die Gestaltung der künftigen Organisation der ZL-Lösung am weitesten auseinander.

Die Einflussnahme auf die operative Leistungserbringung ist für zwei Gemeinden überhaupt nicht notwendig, während andere Gemeinden dies auch bei der künftigen Lösung wünschen.

Betreffend Kosten, Budget-/Finanzplanung und Ausgestaltung des Controllings gibt es hohe Erwartungen in Bezug auf die künftige Organisation der ZL-Lösung. Die meisten Gemeinden des Bezirks Hinwil erwarten zudem ein ausführliches Controlling bzw. eine regelmässige Berichterstattung.

c Potenzialabklärung

Zur Potenzialabklärung wurden Gespräche mit möglichen Trägern einer regionalen Lösung geführt. In den Interviews wurde zuerst ausgelotet, ob bzw. unter welchen Voraussetzungen die grundsätzliche Bereitschaft besteht, eine mögliche Anschlusslösung mitzutragen. In einem zweiten Teil wurden die Rahmenbedingungen für eine mögliche Übernahme des ZL-Bereichs sowie die Erwartungen in Bezug auf die Finanzierung geklärt.

Gemeinde Rüti

Die Gemeinde Rüti zeigt grundsätzliche Bereitschaft zur Übernahme der ZL-Aufgaben für die anderen Bezirksgemeinden. Eine allfällige Übernahme soll dabei zeitlich nicht von der EL-Reform abhängig gemacht werden. Tendenziell sollte eine Anschlusslösung aber so bald als möglich erfolgen.

Als Rahmenbedingungen für die Übernahme sehen die Gemeindevertreter in formeller Hinsicht eine Mindestvertragsdauer von fünf Jahren und eine Kündigungsfrist nach Ablauf der Mindestvertragsdauer von 12 Monaten. Zudem soll für die Trägergemeinde die Möglichkeit bestehen, den Bezügerkreis zu erweitern. Einer Erweiterung des Aufgabenspektrums, z.B. Richtung regionaler Sozialdienst, steht die Gemeinde Rüti offen gegenüber. Die Anschlusslösung mit Rüti könnte allenfalls auch als Zwischenschritt zu einer umfassenderen zentralen Lösung gesehen werden, ist aber keine Voraussetzung dafür.

Die Eckwerte der Dienstleistungen und Finanzierung sind im Anschlussvertrag festzulegen. Darüber hinaus ist eine «Service Level Agreement» zwischen den Anschlussgemeinden und der Trägergemeinde Rüti denkbar. Direkte Einflussnahme auf die Aufgabenerfüllung durch die Anschlussgemeinden sieht die Gemeinde Rüti nicht. Bezüglich Finanzierungsmodell soll die Verrechnung mittels Fallpauschalen erfolgen. Zudem soll der Preis periodisch angepasst werden können.

Die Qualität/Aktualität der Dossiers bei der Übergabe muss bei der finanziellen Abgeltung berücksichtigt werden. Die Projektkosten für die Ausarbeitung der Anschlussverträge etc. und Aufbaukosten sollen von den Anschlussgemeinden mitgetragen werden. Die Gemeinde Rüti hätte Interesse bestehendes Personal zu übernehmen. Eine Übernahmegarantie für alle Stellen/Mitarbeitenden würden sie aber nicht abgeben. Zudem wären allfällige finanzielle Besitzstandswahrungen oder Gewährleistungen durch die bisherigen Arbeitgeber zu finanzieren.

Eine Mindestvorgabe bezüglich Anzahl Anschlussgemeinden sieht die Gemeinde Rüti nicht, im Endeffekt muss sich die Anschlusslösung für die Gemeinde Rüti aber finanziell rechnen.

Zweckverband KES

Die Vertreter des ZV KES finden eine regionale Lösung für die Zusatzleistungen grundsätzlich sinnvoll. Jedoch würde eine Übernahme der ZL-Bewirtschaftung durch den bestehenden ZV KES aus Sicht der Verantwortlichen wenig Sinn machen, denn einerseits gibt es auf operativer Ebene kaum Schnittstellen zur aktuellen Verbandstätigkeit bzw. zum Betrieb (KESB) und andererseits wäre auf strategischer Ebene eine Statutenänderung notwendig, über die alle Verbandsgemeinden abstimmen müssten. Dies sei insofern problematisch, weil nicht alle Verbandsgemeinden (u.a. die Stadt Wetzikon) an einer regionalen ZL-Lösung interessiert sind. Zudem ist der ZV KES bereits heute ein Mehrzweckverband, dessen Dienstleistungen in geografisch nicht deckungsgleichen Räumen stattfinden. Das führt bereits heute zu relativ komplexen Abläufen, weil sichergestellt werden muss, dass nur die an einer Dienstleistung beteiligten Gemeinden bzw. von diesen bezeichneten Vorstandsmitgliedern über entsprechende Geschäfte entscheiden.

Aus Sicht der ZV-Verantwortlichen wäre somit eine Erweiterung des Aufgabenkatalogs und der damit verbundenen formalen Transformation für den ZV KES und dessen Verbandsgemeinden zu aufwändig und vor allem auch ein politisches Risiko.

Prinzipiell braucht es zeitnah eine realisierbare Lösung für die ZL-Bewirtschaftung im Bezirk Hinwil. Eine Aufgabenausweitung im Sinne eines regionalen Sozialdienstes ist mittel- bis langfristig auch für die ZV-Verantwortlichen denkbar. Eine Anschlusslösung mit der Gemeinde Rüti als Trägergemeinde wäre dabei aus Sicht der ZV-Verantwortlichen durchaus ein möglicher Zwischenschritt.

SVA Zürich

Beim Austausch mit den Vertretern der SVA Zürich präsentierten diese zu Beginn des Gesprächs ihre Dienstleistungen. Seit 2005 können die politischen Gemeinden die Durchführung der Ergänzungsleistungen der SVA Zürich übertragen. Dieses Angebot nutzen heute rund 85 Städte und Gemeinden. Die SVA Zürich trägt somit die Verantwortung für ca. 7'200 Dossiers (Stand Mai 2020). Bis Ende 2020 werden nochmals 580 Dossiers von fünf weiteren Gemeinden hinzukommen.

Die Durchführung der Zusatzleistungen zur AHV/IV wird von 37 Mitarbeitenden bewältigt, welche in drei inhaltlichen Prozesslinien arbeiten (Anmeldungen, Mutationen). Die Entscheide fallen in der Regel «sur Dossier». Zu Kundengespräche kommt es nur bei komplexen Fällen. Der Kundenkontakt erfolgt hauptsächlich per Telefon, einige Kunden kommen aber auch nach Zürich. Grundsätzlich besteht ein Beratungsangebot für die Gemeinden, dieses wird aber sehr wenig genutzt.

Ein Fachaustausch sei aus Sicht der SVA Zürich auch vor Ort möglich, ebenso die Kundenberatung. Eine Filiale im Zürcher Oberland ist aber nicht realisierbar, da die Fallbearbeitung nicht geografisch, sondern nach inhaltlichen Prozesslinien ausgerichtet ist. Die Zusammenarbeit mit den Sozialdiensten läuft in der Regel gut. Die SVA Zürich sei offen für eine Intensivierung des Austauschs.

Aufgrund der EL-Reform rechnet die SVA Zürich mit einem Mehraufwand von 20 % über drei Jahre. Die Fallpauschalen wurden deshalb angepasst und gelten ab Januar 2021. Mit der Reform werden sie stark ausgelastet sein, haben sich aber gut darauf vorbereitet. Die Revision des ZLG-Gesetzes, wonach der Kanton künftig eine höhere Kostenbeteiligung übernimmt, hat keine Auswirkungen auf den Bearbeitungsaufwand.

Eine Übernahme der ZL-Fälle der am Projekt beteiligten Bezirksgemeinden wäre frühestens per Mitte 2021 möglich. Auch die Übernahme von Personal sei durchaus eine Option, da die interne Aus- und Weiterbildung sichergestellt ist.

Für allfällige Fehler bei der Bearbeitung/Auszahlung von ZL-Leistungen haftet bei der Auslagerung die SVA Zürich.

Zwischenfazit

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Gemeinde Rüti bereit wäre, die ZL-Aufgaben unter bestimmten Bedingungen für die anderen Bezirksgemeinden zu erfüllen. Die SVA Zürich zeigt ebenfalls Bereitschaft zur Übernahme der ZL-Fälle. Nach dem Gespräch mit der SVA Zürich ist klar, dass die Untervariante «Filiale SVA im Zürcher Oberland» nicht realisierbar ist. Aufgrund dessen wird diese Variante bei den nachfolgenden Abklärungen nicht weiterverfolgt. Stattdessen soll die Variante «SVA mit einem gemeinsamen Beratungsauftrag der Bezirksgemeinden» berücksichtigt werden. Der ZV KES sieht hingegen zu wenig Synergien für eine Erweiterung seines Leistungsangebots und schliesst die Übernahme ausschliesslich der ZL-Bewirtschaftung aus. Die Gründung eines neuen Zweckverbandes soll aber in den nachfolgenden Abklärungen als mögliche Untervariante weiterhin berücksichtigt werden.

d Datengrundlage und Kostenvergleich

An dieser Stelle werden die für den späteren Kostenvergleich relevanten Kennzahlen kurz erläutert. Eine vollständige Übersicht der Datengrundlage kann in Beilage 1 eingesehen werden.

Für das Jahr 2019 verzeichnen die am Projekt beteiligten Gemeinden folgende Kennzahlen:

Gemeinde	Anzahl Fälle (per 31.12.19)	Stellenprozent ZL (ohne AHV-Zweig- stelle)	Personalkosten (nur Lohnkosten, inkl. Sozialleistun- gen)	Anzahl Mitarbeitende
Bäretswil	77	70 %	CHF 77'350	2
Bubikon	118	80 %	CHF 88'655	1
Dürnten ³	151	-	-	-
Fiscenthal ³	61	-	-	-
Gossau	201	116 %	CHF 98'000	2
Grüningen	64	45 %	CHF 46'500	1
Hinwil	303	155 %	CHF 153'000	2
Rüti	480	250 %	CHF 264'000	4
Seegräben ⁴	28	-	-	-
Wald	366	205 %	CHF 237'280	3
Total	1'849 Fälle	921 %	CHF 964'785	15 Personen

Mit der vorhandenen Datenbasis ist es möglich, die Fallzahlen und die Personalkosten pro 100 Stellenprozent sowie die Personalkosten pro Fall zu berechnen. Für das Jahr 2019 werden die entsprechenden Kennzahlen für die einzelnen Gemeinden wie folgt ausgewiesen:

Kennzahlen 2019 pro Gemeinde	Fallzahl pro 100 %	Personalkosten pro 100 %	Personalkosten pro Fall
Bäretswil	110	CHF 110'500	CHF 1'005
Bubikon	148	CHF 110'819	CHF 751
Gossau	173	CHF 84'483	CHF 488
Grüningen	142	CHF 103'333	CHF 727
Hinwil	195	CHF 98'710	CHF 505
Rüti	192	CHF 105'600	CHF 550
Wald	179	CHF 115'746	CHF 648
Mittelwerte	163	CHF 104'170	CHF 668

Durchschnittlich werden 163 Dossiers pro 100 Stellenprozent betreut und bearbeitet. Dieser Mittelwert liegt auch im Rahmen der Empfehlungen des kantonalen Sozialamtes (150-175 Fälle pro 100 %) und des Fachverbandes Zusatzleistungen (150-180 Fälle pro 100 %). Überdurchschnittlich hohe Fallzahlen pro 100 Stellenprozent weisen im Jahr 2019 die Gemeinden Hinwil (195 Fälle pro 100 %) und Rüti (192 Fälle pro 100 %) auf.

³ ZL-Fälle ausgelagert an SVA Zürich

⁴ Anschlussvertrag mit der Stadt Wetzikon

Die Personalkosten (nur Lohnkosten, inkl. Sozialleistungen) für die Durchführung der Zusatzleistungen, d.h. ohne AHV-Zweigstelle, betragen im Jahr 2019 durchschnittlich ca. CHF 104'000 pro 100 Stellenprozente.

Werden die Personalkosten pro Fall ausgewiesen, zeigt sich folgendes Bild: Durchschnittlich kostet die Fallbearbeitung im Bezirk Hinwil im Jahr 2019 rund CHF 668 pro Dossier. Die Fallbearbeitungskosten in kleinen Gemeinden wie Bäretswil, Bubikon und Grüningen fallen demzufolge verhältnismässig hoch aus. Eher tiefe Bearbeitungskosten sind bei den Gemeinden Gossau und Hinwil zu verzeichnen, während die anderen Gemeinden im Bereich des Durchschnittwertes liegen.

Im Jahr 2019 zahlten die Gemeinden Dürnten und Fischenthal der SVA Zürich eine Bearbeitungsgebühr von CHF 390 pro Fall sowie eine Pauschale von CHF 128 für abgelehnte Neugesuche. Die Stadt Wetzikon verrechnet der Anschlussgemeinde Seegräben CHF 530 pro Dossier.

Auswirkungen der EL-Reform – Erhöhung Stellenprozente per 2021

Bereits heute ist die Komplexität der Fälle sehr gross und der Abklärungsbedarf wird immer umfangreicher. Um den durch die EL-Reform zu erwartenden Mehraufwand zu bewältigen, wird sowohl vom kantonalen Sozialamt als auch vom Fachverband Zusatzleistungen eine Stellenplanerhöhung von 20 bis 25 % empfohlen. Die EL-Reform wird nicht nur zu einem einmaligen Umstellungsaufwand, sondern zu einer dauerhaften Mehrbelastung beispielsweise aufgrund der neuen vermögensrechtlichen Bestimmungen. Keinen personellen Zusatzaufwand sollte die am 27. September 2020 beschlossene höhere Kostenbeteiligung des Kantons an den Zusatzleistungen verursachen. Alle Bezirksgemeinden haben im Bereich der Zusatzleistungen eine Stellenprozent-Erhöhungen geplant bzw. haben diese Erhöhung teilweise bereits vorgenommen.

Somit hat sich während des Projektverlaufs die Datengrundlage in Bezug auf die Stellenprozentangaben für die Durchführung der Zusatzleistungen ohne AHV-Zweigstelle massgebend geändert:

Gemeinde	Stellenprozente 2019 (ohne AHV-Zweigstelle)	Erhöhung⁵	Stellenprozente 2021 (ohne AHV-Zweigstelle)
Bäretswil	70 %	+10 %	80 %
Bubikon	80 %	+25 %	105 %
Gossau	116 %	+25 %	141 %
Grüningen	45 %	+20 %	65 %
Hinwil	155 %	+60 %	215 %
Rüti	250 %	+100 %	350 %
Wald	205 %	+40 %	245 %
Total	921 %	+280 %	1'201 %

⁵ Zum Zeitpunkt der Datenaktualisierung (Mitte August 2020) war nicht allen Gemeinden die definitiv Stellenprozent-Erhöpfung bekannt. Die Angaben sind teilweise Schätzungen und als Richtwerte zu verstehen.

Die SVA Zürich reagiert auf die neuen Gegebenheiten mit einer Anpassung ihrer Konditionen und erhöht die Tarife wie folgt: Ordentliche Fallpauschale neu CHF 490 (bisher CHF 390), Pauschale für Abweisungen neu CHF 178 (bisher CHF 128). Zudem wird während der Übergangsfrist eine Pauschale von CHF 30 pro Fall/Jahr erhoben, um den erhöhten Betriebsaufwand aufgrund der zu führenden Vergleichsrechnungen zu entschädigen.

Der Gemeinde Seegräben sind keine Tarifanpassungen der Stadt Wetzikon per 2021 bekannt (weiterhin CHF 530 pro Fall).

Kostenvergleich der möglichen Lösungsvarianten

Mit der vorhandenen Datengrundlage wurden die Kosten der verschiedenen Lösungsvarianten ermittelt, sodass ein Vergleich möglich ist. Auf die Berechnung einer Untervariante «Neuer Zweckverband» wurde bewusst verzichtet, da sich diese kostenmässig nicht massgebend von der Variante «Anschlussvertrag Rüti» unterscheiden sollte.

Wichtig ist an dieser Stelle zu erwähnen, dass sich die Hochrechnungen einerseits auf die Fallzahlen aus dem Jahr 2019 (Total 1'849 Fälle) beziehen und andererseits aber die Stellenprozent-Erhöhen per 2021 berücksichtigen.

Die Angaben der Gesamtstellenprozente beziehen sich nur auf die Durchführung der Zusatzleistungen, d.h. ohne AHV-Zweigstelle. In den Personalkosten sind die Lohnkosten, inkl. Sozialleistungen einberechnet, wiederum ohne Einbezug der AHV-Zweigstelle. Die Arbeitsplatzkosten enthalten Positionen wie ICT, Telefon, Büro, Einrichtung, Energie, etc. und wurden gemäss Referenzwert der Gemeinde Rüti (mit der Annahme ein Arbeitsplatz pro 100 Stellenprozente für CHF 11'300 pro Jahr) hochgerechnet.

Die Kalkulationen für die beiden SVA Varianten wurden mit den neuen Fallpauschalen per 2021 durchgeführt. Bei der Variante «SVA Zürich mit gemeinsamem Beratungsauftrag» wurde zusätzlich die Annahme getroffen, dass die zehn Bezirksgemeinden durchschnittlich vier Stunden pro Woche die Beratungsdienste der SVA Zürich zum Tarif von CHF 120 pro Stunde während 47 Wochen im Jahr in Anspruch nehmen.

Unter Berücksichtigung der soeben erwähnten Punkte präsentiert sich der Kostenvergleich der möglichen Lösungsvarianten wie folgt:

Kostenvergleich	Status quo 2021	Anschluss an Gemeinde Rüti	Anschluss SVA Zürich	Anschluss SVA Zürich gem. Beratung
Gesamtstellenprozente (ohne AHV-Zweigstelle)	1'201 %	1'348 %	-	-
Personalkosten	CHF 1'375'990	CHF 1'423'730	CHF 919'182	CHF 1'144'782
Arbeitsplatzkosten	CHF 135'600	CHF 158'200		
Total Kosten	CHF 1'511'590	CHF 1'581'930	CHF 919'182	CHF 1'144'782
Durchschnittliche Kosten pro Fall	CHF 818	CHF 856	CHF 497	CHF 619

Die Anschlusslösung an die SVA Zürich ist mit Abstand die kostengünstigste Option. Auch die erweiterte Variante mit einem umfassenden gemeinsamen Beratungsauftrag für alle Gemeinden wöchentlich vor Ort, wäre ebenfalls deutlich günstiger als der Status quo 2021. Die Anschlusslösung Rüti bringt gegenüber dem Status quo keine finanziellen Vorteile. Beim Fallkostenvergleich gilt es zu berücksichtigen, dass bei den Varianten Status quo und Anschluss Rüti mit den (mutmasslich tieferen) Fallzahlen 2019 und den (höheren) Stelleprozenten 2021 gerechnet wurde.

Bei einem Verteilschlüssel nach Anzahl Fällen kann der Kostenanteil (gerundet) bei der jeweiligen Lösungsvariante pro Gemeinde wie folgt ausgewiesen werden:

Kosten pro Gemeinde	Status quo 2021	Anschlussvertrag mit Rüti	Anschlussvertrag mit SVA Zürich	Anschlussvertrag mit SVA & gem. Beratung
Bäretswil	CHF 97'000	CHF 66'000	CHF 38'000	CHF 61'000
Bubikon	CHF 128'000	CHF 101'000	CHF 59'000	CHF 81'000
Dürnten ⁶	CHF 75'000	CHF 130'000	CHF 75'000	CHF 98'000
Fiscenthal ⁶	CHF 30'000	CHF 52'000	CHF 30'000	CHF 53'000
Gossau	CHF 135'000	CHF 172'000	CHF 100'000	CHF 123'000
Grüningen	CHF 75'000	CHF 55'000	CHF 32'000	CHF 54'000
Hinwil	CHF 237'000	CHF 260'000	CHF 151'000	CHF 173'000
Rüti	CHF 410'000	CHF 410'000	CHF 239'000	CHF 261'000
Seegräben ⁷	CHF 15'000	CHF 24'000	CHF 14'000	CHF 36'000
Wald	CHF 311'000	CHF 313'000	CHF 182'000	CHF 205'000
Total	CHF 1'513'000	CHF 1'583'000	CHF 920'000	CHF 1'145'000

In der folgenden Tabelle werden jeweils die Kosten (gerundet) pro Gemeinde des Status quos 2021 den möglichen Lösungsvarianten gegenübergestellt:

Kostenvergleich pro Gemeinde	Differenz Status quo 2021 / Anschlussvertrag Rüti	Differenz Status quo 2021 / SVA Zürich	Differenz Status quo 2021 / SVA mit Beratung
Bäretswil	CHF -31'000	CHF -59'000	CHF -36'000
Bubikon	CHF -27'000	CHF -69'000	CHF -47'000
Dürnten ⁶	CHF 55'000	CHF 0	CHF 23'000
Fiscenthal ⁶	CHF 22'000	CHF 0	CHF 23'000
Gossau	CHF 37'000	CHF -35'000	CHF -12'000
Grüningen	CHF -20'000	CHF -43'000	CHF -21'000
Hinwil	CHF 23'000	CHF -86'000	CHF -64'000
Rüti	CHF 0	CHF -171'000	CHF -149'000
Seegräben ⁷	CHF 9'000	CHF -1'000	CHF 21'000
Wald	CHF 2'000	CHF -129'000	CHF -106'000
Total	CHF 70'000	CHF -593'000	CHF -368'000

⁶ ZL-Fälle ausgelagert an SVA Zürich

⁷ Anschlussvertrag mit der Stadt Wetzikon

Die Variante «Anschlussvertrag mit Rüti» würde sich finanziell für die kleinen Bezirksgemeinden Bäretswil, Bubikon und Grüningen lohnen. Für die Gemeinde Wald wäre diese Variante aus finanzieller Hinsicht kostenneutral. Die übrigen Gemeinden, insbesondere diejenigen die ihr ZL-Fälle bereits heute an Dritte ausgelagert haben, müssten mit deutlichen Mehrkosten rechnen.

Der Kostenvergleich zeigt deutlich, dass sich für die am Projekt beteiligten Bezirksgemeinden die Auslagerung der ZL-Fälle an die SVA Zürich aus Kostengründen lohnen würde. Insbesondere die Gemeinden Rüti, Wald und Hinwil könnten ihre Kosten gegenüber dem Status quo signifikant senken. Die Gemeinde Seegräben würde bei der Auslagerung der ZL-Fälle an die SVA Zürich aus finanzieller Sicht am wenigsten profitieren.

Die Variante Auslagerung an die SVA Zürich mit einem gemeinsamen Beratungsauftrag würde sich nur für die Bezirksgemeinden finanziell lohnen, die ihre ZL-Fälle heute noch selber bearbeiten. Bei dieser Variante müsste sicher geprüft werden, ob es angemessen ist, die Beratungskosten gleichmässig auf die Gemeinden zu verteilen.

e Variantenprüfung

Zur Auswertung der Nutzwertanalyse und Variantenbeurteilung traf sich die Arbeitsgruppe «Regionalisierung ZL» am 27. August 2020 zu einem Workshop. Die für die Nutzwertanalyse beigezogenen Kriterien beziehen sich dabei auf die durchgeführte Umfrage zur Beurteilung der Ist-Situation. Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Ist-Analyse, der Potenzialabklärung sowie des Kostenvergleichs hat die Arbeitsgruppe «Regionalisierung ZL» zunächst eine Gewichtung der Kriterien vorgenommen.

Qualität		30%	100.00%
	Korrekte Fallbearbeitung/-führung		33.34%
	Zeitgerechte Fallbearbeitung/-führung		33.33%
	Kundennähe (situationsgerechte Beratung)		33.33%
Ressourcen		20%	100.00%
	Personal quantitativ		33.34%
	Personal qualitativ		33.33%
	adäquate Infrastruktur (inkl. IT)		33.33%
Wirtschaftlichkeit		30%	100.00%
	Wirtschaftlichkeit/Verwaltungskosten		50.00%
	Nutzung (fachlicher) Synergien		50.00%
Einfluss Gde.* auf Strategie und Angebot		8%	100.00%
	Dienstleistungsqualität		50.00%
	Standortwahl		50.00%
Einfluss Gde.* auf Organisation		4%	100.00%
	Einfluss auf Auswahl Mitarbeitende		25.00%
	Einfluss auf Aufbau-/Ablauforganisation		25.00%
	Einfluss auf Stellenplan/Anstellungsbedingungen		25.00%
	Einfluss auf Leistungserbringung		25.00%
Einfluss Gde.* auf Finanzen		8%	100.00%
	Einfluss auf Kosten, Budget-/Finanzplanung		50.00%
	Ausgestaltung Controlling		50.00%

(* aus Sicht Anschlussgemeinde bei Variante Anschlussvertrag mit Rüti)

Weiter hat die Arbeitsgruppe «Regionalisierung ZL» beurteilt, wie gut der Status quo 2021 sowie die vier übrig gebliebenen Lösungsvarianten: Anschlussvertrag mit Rüti, individuelle Anschlussverträge mit der SVA Zürich, individuelle Anschlussverträge mit der SVA Zürich und gemeinsamer Beratungsauftrag sowie die Gründung eines neuen Zweckverbands diese Kriterien erfüllen. Alle 16 Beurteilungskriterien wurden jeweils für jede einzelne Variante auf einer Skala von 1 bis 4 bewertet, wobei gilt: 1 Punkt = nicht/schlecht erfüllt, 2 Punkte = eher nicht erfüllt, 3 Punkte = eher gut erfüllt und 4 Punkte = gut erfüllt.

Die Auswertung der Nutzwertanalyse ergibt sich sodann im Resultat der konsolidierten Punktzahl und der ausgewiesenen Rangfolge:

			Status quo 2021	Anschlussvertrag mit Rüti	Individuelle Anschlussverträge mit SVA	Individuelle Anschlussverträge mit SVA und gemeinsamer Beratungsauftrag	Neuer Zweckverband
Total	Gewichtung	Punkte	299.999	296.001	320.002	330.001	289.001
		Rang	3	4	2	1	5
Qualität	30% P		100.0	110.0	100.0	110.0	110.0
	R		5	1	4	1	1
Ressourcen	20% P		60.0	60.0	80.0	80.0	60.0
	R		3	3	1	1	3
Wirtschaftlichkeit	30% P		60.0	90.0	120.0	120.0	75.0
	R		5	3	1	1	4
Einfluss Gde. * auf Strategie und Angebot	8% P		32.0	16.0	8.0	8.0	16.0
	R		1	2	4	4	2
Einfluss Gde. * auf Organisation	4% P		16.0	4.0	4.0	4.0	4.0
	R		1	2	2	2	2
Einfluss Gde. * auf Finanzen	8% P		32.0	16.0	8.0	8.0	24.0
	R		1	3	4	4	2

(* aus Sicht Anschlussgemeinde bei Variante Anschlussvertrag mit Rüti)

Die ausführliche Bewertung kann in Beilage 2 eingesehen werden. Gemäss Variantenbewertung durch die Arbeitsgruppe «Regionalisierung ZL» erhält der Anschluss an die SVA Zürich mit gemeinsamem Beratungsauftrag insgesamt die meisten Punkte, gefolgt von der SVA Zürich Variante ohne Beratungsauftrag. Die Beibehaltung des Status quos sowie die Anschlusslösung mit Rüti als Trägergemeinde schneiden praktisch gleich gut, auf den Rängen 3 und 4, ab. Am wenigsten punktet bei der Arbeitsgruppe die Variante mit der Gründung eines neuen Zweckverbandes.

Während die beiden SVA-Lösungen insbesondere punkto Qualität, Professionalität und Wirtschaftlichkeit zu überzeugen vermochten, werden beim Status quo die Kundennähe, die direkten Einflussmöglichkeiten und die Nutzung von Synergien in der Gemeinde geschätzt. Die Anschlusslösung Rüti hingegen verspricht gegenüber dem Status quo weder in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit noch auf die Qualität einen adäquaten Mehrwert, der den Verlust an Kunden- und Verwaltungsnähe kompensieren könnte.

Für die Umsetzung der drei Hauptvarianten wären unter anderem folgende formale Umsetzungsschritte erforderlich:

Lösungsvariante/ Umsetzungsschritte	Anschlusslösung Gemeinde Rüti	Übergabe an SVA Zürich	Neuer Zweckverband
Entscheidungsverfahren	Wenn weder hoheitliche Befugnisse abgegeben noch Ausgaben verursacht werden, die nach Gemeindeordnung an der Urne beschlossen werden müssen: Zuständigkeit nach Gemeindeordnung, sonst Urne. Sowohl die Übertragung der Aufgabe an die Gemeinde Rüti als auch an die SVA würde in den abgebenden Gemeinden eine Urnenabstimmung erfordern.		Urne
Umsetzungsarbeiten	Reorganisation ZL-Dienst Trägergemeinde	-	Gründung ZV und Aufbau Betriebsorganisation
	Dossier-Übergabe		

Realistischerweise ist die Umsetzung aller Lösungsvarianten erst per 1. Januar 2022 möglich. Der Transferaufwand ist zumindest für die Anschlussgemeinden bei allen Varianten etwa gleich hoch. Bei der Variante «Neuer Zweckverband» ist der personelle und administrative Folgeaufwand für die angeschlossenen Gemeinden höher als bei den beiden anderen Varianten. Am wenigsten Folgeaufwand dürfte die Variante SVA Zürich für die Anschlussgemeinden generieren.

5 **SCHLUSSFOLGERUNGEN DER ARBEITSGRUPPE «REGIONALISIERUNG ZL»**

Die Arbeitsgruppe «Regionalisierung ZL» zieht aus der Auswertung der Ist-Situation sowie der Potenzialabklärung und der Variantenbewertung folgende Schlussfolgerungen:

Die Zweckerweiterung des bereits bestehenden Mehrzweckverbandes (ZV KES) nur für die Durchführung der Zusatzleistungen wird als unzweckmässig und aufgrund des politischen Risikos in der Umsetzung als wenig realistisch eingeschätzt. Deshalb wurde diese Variante bereits nach der Potenzialabklärung in den weiteren Untersuchungsschritten nicht weiterverfolgt. Auch die Variante eines neuen Zweckverbandes ist aus Sicht der Arbeitsgruppe für die künftige Organisation der ZL-Lösung ungeeignet. Bereits der aufwändige Aufbauprozess und die ebenfalls aufwändige Führung und Steuerung des Verbandes macht diese Variante für die Anschlussgemeinden unattraktiv. Aus Sicht der Arbeitsgruppe weist ein neuer Zweckverband gegenüber dem Status quo keinen nennenswerten Mehrwert auf. Eine Zweckverbandslösung würde den Aufwand nur dann rechtfertigen, wenn dadurch ein umfassender regionaler Sozialdienst entstehen würde.

Auch die Anschlusslösung mit Rüti bringt aus Sicht der Arbeitsgruppe gegenüber dem Status quo keine wesentlichen Vorteile. Zwar könnte eine regionale ZL-Lösung in Rüti die Aufgabe langfristig und in der erforderlichen Qualität erfüllen. Die von den Gemeinden heute geschätzte Kundennähe und enge Vernetzung mit den übrigen lokalen Diensten könnte bei dieser Lösung aber ebenso wenig aufrecht erhalten werden wie bei einer Auslagerung an die SVA Zürich. Auch finanziell bringt die Anschlusslösung Rüti für die meisten Gemeinden keinen Vorteil gegenüber dem Status quo. Und für eine weiterführende regionale Zusammenarbeit im Sozialbereich erscheint die Zeit der Arbeitsgruppe politisch nicht reif.

Entgegen den Erwartungen der meisten Mitglieder der Arbeitsgruppe hat die Lösungsvariante SVA Zürich am besten abgeschnitten. Überzeugt hat dabei nicht nur die Wirtschaftlichkeit der Lösung. Im persönlichen Austausch mit der SVA Zürich konnten sich Arbeitsgruppenmitglieder davon überzeugen, dass die SVA Zürich nicht nur hoch professionell und effizient arbeitet, sondern dass sie auch bereit ist, den individuellen Austausch mit den Gemeinden zu pflegen und ihr Beratungsangebot auszubauen. Dank der Skaleneffekte, des hohen Digitalisierungsgrads und der umfassenden Kenntnisse im Sozialversicherungsbereich kann die SVA Zürich hohe Qualität zu attraktiven Preisen bieten. Sie ist für die Herausforderungen der anstehenden EL-Reform gerüstet und hat beispielsweise ein eigenes Investigationsteam, das für die Ermittlung von Vermögenswerten im Ausland eingesetzt wird. Das individuell und bedarfsgerecht nutzbare Beratungsangebot darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich die SVA Zürich als Vollzugstelle für Zusatzleistungen sieht und keine holistische Betrachtung und Betreuung ihrer Kunden sicherstellt.

Bei der Empfehlung für das weitere Vorgehen stützt sich die Arbeitsgruppe auf folgende Überlegungen ab:

Mit der Teilnahme am vorliegenden Projekt zeigen die beteiligten Gemeinden eine Offenheit gegenüber neuen und/oder einer regionalen Lösung, was sich auch in der Ist-Analyse bestätigt hat. Von einer Regionalisierung erhoffen sich die Gemeinden eine nachhaltigere, professionellere und wirtschaftlichere Lösung, die den zunehmend komplexer werdenden Anforderungen gewachsen ist. Der «Veränderungsdruck» der beteiligten Gemeinden ist sehr

unterschiedlich und insbesondere von der Gemeindegrösse und absehbaren personellen Veränderungen abhängig. Zudem hat die Analyse des Ist-Zustands gezeigt, dass die meisten Gemeinden mit dem Status quo, d.h. ihrer aktuellen ZL-Lösung grundsätzlich zufrieden sind. Aus diesen Gründen geht die Arbeitsgruppe davon aus, dass die effektive Veränderungsbereitschaft der beteiligten Gemeinden unterschiedlich gross ist und sich nur realisieren wird, wenn die alternative Lösung einen spürbaren Mehrwert bringt.

Nachdem eine regionale (nur) ZL-Lösung aus Sicht der Arbeitsgruppe nicht den erhofften Mehrwert bringt, eine umfassendere Regionalisierung sozialer Aufgaben politisch zurzeit nicht erwünscht ist und eine SVA-Filiale im Zürcher Oberland nicht in Frage kommt, sieht die Arbeitsgruppe keine Gründe für eine kollektive Lösung. Auch ein gemeinsamer Beratungsauftrag an die SVA Zürich bringt keinen nennenswerten Vorteil gegenüber einem individuellen Beratungsauftrag.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt daher den beteiligten Gemeinden als Alternative zum Status quo den individuellen Anschluss an die SVA Zürich mit oder ohne Beratungsauftrag zu prüfen. Damit kann nicht nur den unterschiedlichen Veränderungsbedürfnissen der beteiligten Bezirksgemeinden Rechnung getragen werden. Auch der SVA Zürich dürfte eine zeitlich gestaffelte Übernahme von weiteren Gemeinde-Dossiers entgegenkommen. Ein gleichzeitiger Anschluss aller am Projekt beteiligten Gemeinden wäre auch für die SVA Zürich eine grosse Herausforderung.